



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

1. Dezember 2014
Folge 22/2014

Inhalt

Flächenwidmungspläne	3, 4
Verfahren gem. § 46 Abs. 1 ROG 2009.....	4
Bebauungspläne.....	4, 5
Landwirtschaftskammer- und Bezirks- bauernkammerwahl am 22.2.2015: Wahl der Mitglieder	5, 6
Impressum.....	6

Hier anmelden zum Newsletter
der Stadt Salzburg



Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Magistrat Salzburg

Zahl: 05/03/42207/2011/085

Salzburg, 19. November 2014

Betrifft:

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg und Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe im Bereich Georg-N.-v.-Nissen-Straße, Santnergasse und Berchtesgadener Straße; Kundmachung des Beschlusses

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 17.9.2014 gemäß § 67 Abs 8 in Verbindung mit § 69 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 106/2013, die 120. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [also in der Fassung der 119. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 29.10.2014, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 21/2014, Seite 2-3]) und gleichzeitig die Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Leopoldskron-Gneis 31/G1“ sowie die teilweise Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Leopoldskron-Gneis 17/G1“ durch den Bebauungsplan der Grundstufe „Leopoldskron-Gneis 31/G1“ entsprechend der planlichen Darstellungen ON 075 und ON 076 im Bereich zwischen der Georg-N.-v.-Nissen-Straße und der Santnergasse, Grundstücke 335/2, 280/8, 280/20, 281/1, 281/7, 282/1, 282/3, 282/4, 282/5, 282/6, 282/7, 282/8, 282/9, 282/11, 282/13, 282/14, 282/15, 285/7, 285/8, 285/9, 285/10, 285/11, 886/2, 888/4, 889, 890/1, 890/2, 890/3, 890/4, 890/5, 909/3 und 909/6, KG Morzg, beschlossen.“

Die Salzburger Landesregierung hat mit Bescheid vom 17.11.2014, Zahl: 20703-T101/88/20-2014, diesem Beschluss die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Gemäß § 67 Abs 10 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr

bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Andreas Schmidbaur

Magistrat Salzburg

Zahl: 05/03/59455/2014/002

Salzburg, 20. November 2014

Betrifft:

Kundmachung der Absicht der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997) hinsichtlich einzelner Flächen im Stadtgebiet zur Kennzeichnung von Vorbehaltsflächen für den förderbaren Wohnbau gemäß § 42 ROG 2009 sowie gegebenenfalls dafür erforderliche Widmungsänderungen bzw. zur Rückwidmung von Flächen in Grünland

Kundmachung

Gemäß § 68 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 106/2013, wird kundgemacht, dass der Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung (also in der Fassung der 119. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 29.10.2014, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 21/2014, Seite 3) geändert wird.

Die Flächenwidmungsplan-Änderung dient der Kennzeichnung von Vorbehaltsflächen für den förderbaren Wohnbau gemäß § 42 ROG 2009 sowie gegebenenfalls dafür erforderliche Widmungsänderungen in eine Wohnbaulandkategorie. Gleichzeitig wird für einzelne Flächen die Rückwidmung in Grünland geprüft. Ziel ist die Mobilisierung von Flächen für den Wohnbau und die Sicherstellung der Planungsziele der Stadt Salzburg entsprechend dem Räumlichen Entwicklungskonzept 2007.

Die in Prüfung stehenden Flächen betreffen einzelne Liegenschaften im Stadtgebiet und sind im Lageplan ON 3 dargestellt. Dieser Plan liegt zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Magistrat Salzburg vier lang Wochen ab dem 2.12.2014 auf. Die Auflage zur allgemeinen Einsicht erfolgt bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg.

Falls erforderlich, wird gemäß § 5 Abs. 1 ROG 2009 auf den in Frage kommenden Flächen eine Umweltprüfung bzw. Umwelterheblichkeitsprüfung durchgeführt.

Zur Erstellung des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes

können innerhalb der Kundmachungsfrist schriftliche Anregungen bei der Magistratsabteilung 5/03 - eingebracht werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Einzelbewilligungsverfahren gemäß § 46 Abs.1 ROG 2009

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/01/55153/2014/012

Salzburg, 7. November 2014

Betrifft:

Dipl.Ing. Huber Michaela ua, Gst. 902/7 KG Leopoldskron, Liegenschaft Reiterweg 50; Ansuchen um Einzelbewilligung gemäß § 46 ROG 2009 für die Änderung der Art des Verwendungszweckes (zu Wohnzwecken) eines bestehenden Stallgebäudes und eine damit verbundene Erweiterung auf Gst 902/7 KG Leopoldskron

Kundmachung

Gemäß § 73 Abs. 1 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 – ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 idGF., wird hiemit folgendes, beim Magistrat Salzburg, MA 05/01 Baurechtsamt, Auerspergstraße 7, 1. Stock, Tür 14, zur Einsicht aufliegende Ansuchen um Einzelbewilligung (§ 46 ROG 2009) kundgemacht.

Antragsteller:

Dipl.Ing. Huber Michaela und Mag. Huber Ulrike

Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens):

Einzelbewilligung gemäß § 46 Abs.1 ROG 2009 für die Änderung der Art des Verwendungszweckes (zu Wohnzwecken) eines bestehenden Stallgebäudes und eine damit verbundene Erweiterung auf Gst. 902/6 KG Leopoldskron auf Gst. 902/7 KG Leopoldskron, Liegenschaft Reiterweg 50

Zu diesem Vorhaben können gemäß § 73 Abs. 2 ROG 2009 innerhalb von vier Wochen ab dieser Kundmachung von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Stellungnahmen eingebracht werden. Der Planungs- und Verkehrsausschuss hat sich in den Beratungen mit diesen Stellungnahmen auseinander zu setzen.

Für den Bürgermeister:
DDr. Manfred Winkler

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/57011/2014/004

Salzburg, 18. November 2014

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Gnigl – Süd 3/G1/N2“ – 2. Änderung Öffentliche Auflage des Entwurfes Grazer Bundesstraße 9A, Gst. 353/8, 353/2, KG Gnigl

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 106/2013, wird kundgemacht, dass der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Gnigl – Süd 3/G1“ im Bereich der Grazer Bundesstraße 9A, Gst. 353/8, 353/2, KG Gnigl, entsprechend der planlichen Darstellung „Gnigl – Süd 3/G1/N2“ vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 02.12.2014 bis einschließlich 30.12.2014 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur



STADT : SALZBURG Magistrat

WirtschaftsService

- Standort- und Bodenpreisberatung
- Projektkoordinierung
- Wirtschaftsförderungen

Mirabellplatz 4, Schloss Mirabell

Tel. 0662/8072–2041

Fax. 0662/8072–3405

wirtschaftsservice@stadt-salzburg.at

www.stadt-salzburg.at/wirtschaft

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/57359/2014/004

Salzburg, 18. November 2014

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Heimat Österreich - Saalachstraße 1/A1“ – Neuaufstellung; Öffentliche Auflage des Entwurfs im Bereich zwischen der Saalachstraße und dem Rottweg, KG Lieferung II

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 106/2013, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Heimat Österreich – Saalachstraße 1/A1“ im Bereich zwischen der Saalachstraße und dem Rottweg, KG Lieferung II, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 2.12.2014 bis einschließlich 30.12.2014, beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Andreas Schmidbauer

Beschlüsse und Bausperren

Keine

Öffentliches Gut
Gemeingebrauch/
(Ent-) Widmungen

Keine



STADT : SALZBURG Magistrat

Fund-Service

Schloss Mirabell
Mo – Do 7.30-16 Uhr, Fr 7.30-13 Uhr
Tel. 8072-3580
fundamt@stadt-salzburg.at
www.fundamt.gv.at

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/00/58310/2014/009

Salzburg, 14. November 2014

Betrifft:

Landwirtschaftskammer- und Bezirksbauernkammerwahl am 22.2.2015

Kundmachung

Über Ersuchen der Bezirkswahlbehörde für den Wahlkreis Salzburg (Bezirke Salzburg-Stadt und Salzburg-Umgebung) werden die Mitglieder der Ortswahlbehörde Salzburg-Stadt kundgemacht.

Beisitzer:

Franz Herbert Wolf
Thomas Eibl
Ing. Alois Hintringer

Ersatzmitglieder:

Karin Wolf
Gerhard Bernegger MBA
Johanna Theresia Eibl

Der Ortswahlleiter:
Dr. Gerald Russbacher

Magistrat Salzburg
Zahl: 01/02/60628/2014/004

Salzburg, 17. November 2014

Betrifft:

Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Kammer für Land- Forstwirtschaft in Salzburg und der Bezirksbauernkammer am 22. Februar 2015

Kundmachung

Das Wählerverzeichnis der Stadt Salzburg für die am 22. Februar 2015 stattfindende Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Kammer für Land- Forstwirtschaft in Salzburg und der Bezirksbauernkammer liegt in der Zeit von

Donnerstag	4.12.2014	7.30 bis 16.00 Uhr
Freitag	5.12.2014	7.30 bis 13.00 Uhr
Dienstag	9.12.2014	7.30 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	10.12.2014	7.30 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	11.12.2014	7.30 bis 16.00 Uhr
Freitag	12.12.2014	7.30 bis 13.00 Uhr
Montag	15.12.2014	7.30 bis 16.00 Uhr
Dienstag	16.12.2014	7.30 bis 16.00 Uhr

beim Magistrat Salzburg, Einwohner- und Standesamt, Saint-Julien-Straße 20, Kiesel, 4. Stock, Zimmer 455, zur öffentlichen Einsicht auf. (ausgeschlossen sind Samstage, Sonn- und Feiertage)

Innerhalb der Einsichtsfrist kann jedermann in das Wählerverzeichnis Einsicht nehmen und davon Abschriften herstellen.

Gegen das Verzeichnis der Wahlberechtigten kann jede Person, die in der Stadt Salzburg das Wahlrecht zur Landwirtschaftskammer besitzt, innerhalb der Einsichtsfrist (§ 13 Abs 1) wegen Aufnahme vermeintlich nicht Wahlberechtigter oder wegen Nichtaufnahme vermeintlich Wahlberechtigter schriftlich oder mündlich beim Magistrat Salzburg, Einwohner- und Standesamt, Einspruch erheben.

Der Einspruch ist für jeden Einzelfall gesondert zu erheben und zu begründen.

Rechtsgrundlage:

§ 13 Landwirtschaftskammer-Wahlordnung 1978, LGBl. Nr. 66/1978 i.d.g.F.

Für den Bürgermeister:
Mag. Franz Schefbaumer



STADT : SALZBURG Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 65, Folge 22/2014
1. Dezember 2014

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Wuttke. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2278 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

Pass-Service

Schloss Mirabell, Tel. 8072-3570
Mo-Do 7.30-16, Fr 7.30-13 Uhr

PMP BBDO

LICHT
FÜR DIE WELT

SCHÖN, DICH ZU SEHEN.

Mit einer Spende von nur € 30,-
kann ein blinder Mensch in der Dritten Welt
wieder sehen, was wir gerne übersehen.
www.licht-fuer-die-welt.at

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg